

F.L.C.K.

Fédération Luxembourgeoise de Canoë-Kayak a.s.b.l.

Einschreibeformular

START4KIDS 2017

Ich melde mich an zum :

Stage N°	Niveau	Alter	Uhrzeiten	Datum	Preis
	Anfänger Niv. 1	10 – 12	14h00 – 15h30		30,-
	Anfänger Niv. 2	10 – 12	14h00 – 15h30		30,-
	Anfänger Niv. 1	13 - 15	16h00 – 17h30		30,-
	Anfänger Niv. 2	13 - 15	16h00 – 17h30		30,-

Hier meine persönlichen Daten :

Name Vorname.....

Geburtsdatum

Strasse und Nr.

Postleitzahl Ortschaft

Telefonnummer..... E-Mail

Im Notfall (Unfall, Unwohlsein, Unwetter, usw) ist während der Lehrgänge eine Kontaktperson unter folgender Telefonnummer erreichbar :

Ich verpflichte mich, die Anweisungen des Lehrgangslleiters vor Ort, sowie die praktischen Anweisungen und die allgemeinen Teilnahmebedingungen auf den folgenden Seiten zu befolgen und akzeptiere diese durch meine Unterschrift:

Eine Kopie meines **Freischwimmerzertifikats (certificat de nageur)** ist beigelegt.

Bei Minderjährigen ebenfalls der Name und die Unterschrift der Eltern oder der erziehungsberechtigten Person:

Die Eltern oder die Erziehungsberechtigten sind gebeten die Abholung der Kinder bis spätestens 15 Minuten nach jedem Lehrgang zu organisieren. Nach Ablauf dieser Zeit wird keine Beaufsichtigung mehr stattfinden und die Lehrgangslleiter sind jeglicher Verantwortung entbunden.

Telefon der Eltern oder Erziehungsberechtigten :

Die 1. Seite dieses Anmeldeformulars bitte zurückschicken an : **start4kids@cnev.lu**

Die Teilnahmegebühr von 30,- EUR pro Person für einen Lehrgang von 4 x 1,5 = 6 Stunden ist zu Beginn des ersten Lehrgangstags in Bar an den Übungsleiter zu bezahlen.

Weitere Informationen können per E-Mail angefragt werden an: **start4kids@cnev.lu**

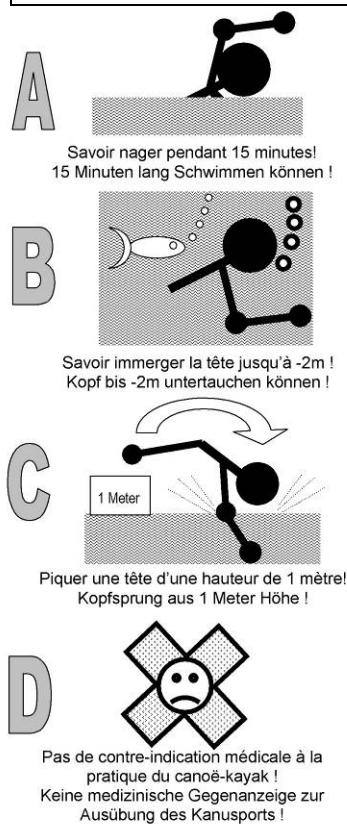
Ihre Kontaktperson während der Lehrgänge ist Herr Erny KLARES.

Er ist ausschliesslich an den Lehrgangstagen unter der Nummer 691 / 430 628 erreichbar.

Im Falle von Abwesenheit benachrichtigen Sie uns bitte per E-Mail oder SMS.



**Conditions de participation
Teilnahmebedingungen**



ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN.

Die folgenden Teilnahmebedingungen gelten für Aktivitäten ausgeführt durch die Fédération Luxembourgeoise de Canoë-Kayak a.s.b.l., im Text kurz als F.L.C.K. genannt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen dass unsere Aktivitäten allgemein leider nicht für körperlich oder geistig dauerhaft oder vorübergehend (einschliesslich aktuelle Verletzungen) behinderte Personen geeignet sind.

Gerne bieten wir auf langfristige Anfrage auch Aktivitäten für Teilnehmer mit Behinderung an.

§ 1) RESERVIERUNGS- und ZAHLUNGSMODALITÄTEN :

Reservierungen sind erst verbindlich beim Eingang einer schriftlichen Buchung und Vorauszahlung des vollen Betrags.

Solange keine verbindliche Reservierung vorliegt, behält sich die F.L.C.K. das Recht vor, sowohl über das Datum als auch über die Zeitspanne frei zu verfügen und an einen anderen Teilnehmer weiter zu vermitteln.

Die durch die Gruppen- oder Familienbuchungen festgelegten Teilnehmerzahlen sind zahlbar, auch wenn weniger Teilnehmer erscheinen.

§ 2) STORNIERUNG DURCH DEN TEILNEHMER:

Weniger als 14 Kalendertage vor dem 1. Tag der Aktivität : 50 % des Gesamtpreises bleiben zu zahlen.

Am Vortag, am 1. Tag der Aktivität oder innerhalb des Zeitplans der Aktivität : 100 % des Gesamtpreises sind zu zahlen.

Verspätete Ankunft gegenüber dem vereinbarten Zeitplan führt zur dementsprechenden zeitlichen Verkürzung. Um den Ablauf einer Aktivität nicht zu stören, bestehen grundsätzlich keine Anfangswartezeiten für Einzelpersonen.

§ 3) STORNIERUNG DURCH DIE F.L.C.K. :

Rückzahlung von 100% der gesamten Anzahlung bzw. des im voraus gezahlten Betrags.

Diese Klausel ist nicht anwendbar wenn die Dienstleistung auf Grund von Nichtbeachtung einer Sicherheitsanweisung oder Teilnahmebedingung entsprechend § 4, durch einen oder mehrere Teilnehmer, abgebrochen werden muss.

§ 4) VERANTWORTUNG :

§ 4.1) Die F.L.C.K. sorgt innerhalb einer Gruppe für die Sicherheit der Teilnehmer an Bord der Boote, sowie an anderen Aktivitäten, soweit die Teilnehmer die Anordnungen und Informationen des Betreuers oder Übungsleiters, am Ein- und Ausstieg, auf dem Wasser oder an Land, befolgen.

Bei Nichtbefolgen von Anordnungen betreffend die Sicherheit, durch einen oder mehrere Teilnehmer, behält sich die F.L.C.K. das Recht vor, die Aktivität unverzüglich zu unterbrechen oder abzubrechen, ohne dass hierdurch die weiteren Abmachungen berührt werden. Das gleiche gilt im Falle eines Benehmens durch welches die Sicherheit der Teilnehmer und/oder der Betreuer nicht mehr gewährleistet ist.

Im Falle von höherer Gewalt (z.B. Unwetter, starke Winde, Hochwasser, Niedrigwasser, ...) im Interesse der Teilnehmer und ihrer Sicherheit, kann die F.L.C.K. die Natur der Aktivität zeitweilig umändern oder unterbrechen oder abbrechen, ohne dass hierdurch die weiteren Abmachungen hierdurch berührt werden.

§ 4.2) Der Teilnehmer bescheinigt mit seiner Unterschrift dass er selbst und ggf. alle anderen Teilnehmer seiner Gruppe oder Familie, die an Bord der Kanus und Kajaks gehen, des Schwimmens kundig sind und wenigstens 50m weit sicher Schwimmen können sowie komplett untertauchen können und erklärt hiermit, keine medizinische Gegenanzeige zur Ausübung des Kanusports oder anderen sportlichen Betätigungen an Land zu haben, nicht von einer ansteckenden Krankheit befallen zu sein oder unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen zu stehen.

Er bescheinigt ebenfalls, alle Teilnehmer über den Inhalt dieser Teilnahmebedingungen informiert zu haben.

In Falle der Teilnahme von Minderjährigen, sind deren Eltern, Vormund oder Gruppenleiter während der gesamten Dauer der Dienstleistung mindestens telefonisch erreichbar. Diese Nummer wird im Vorfeld an die F.L.C.K. übermittelt.

Der Teilnehmer ist für die Sicherheit derjenigen Mitglieder seiner Gruppe oder Familie verantwortlich, welche nicht an den überwachten Aktivitäten der F.L.C.K. teilnehmen.

§ 4.3) Die Teilnehmer akzeptieren die Risiken welche sich aus der Ausübung von Aktivitäten in freier Natur insbesondere dem Kanu-Kajakfahren ergeben, hauptsächlich durch Einwirkung von Sonne, Wind und Regen, Kälte, Witterung, Nässe und der Kontakt mit dem glitschigen und instabilen Flussbett und Flussufer.

Aus der Natur der Kanu-Kajak Aktivität ergibt sich, dass der Kontakt, auch länger andauernd, mit mehr oder weniger kaltem Wasser und das Umkippen des Bootes (Kentern) infolge Gleichgewichtsverlust jederzeit stattfinden kann.

Die Teilnehmer akzeptieren, dass auf einem Gewässer gepaddelt wird, dessen Wasserqualität den hygienischen Kriterien eines Badegewässers nach der EU-Badegewässerrichtlinie 2006/7/CE nicht entspricht.

Respekt und Schutz der natürlichen Umwelt sind während der gesamten Aktivität zu beachten.

§ 5) Centre National d'Eau Vive à Diekirch (C.N.E.V.) / Nationales Wildwasserzentrum

Bei denjenigen Aktivitäten die am C.N.E.V. stattfinden, ist der Teilnehmer gehalten alle Anweisungen der/des Übungsleiters oder anderen für den C.N.E.V. verantwortlichen Personen, betreffend die gesperrten Wasserflächen, strikt zu befolgen, insbesondere in den Annäherungsbereichen zum Wehr.

Es muss beachtet werden, dass der Wildwasserkanal KEIN Freizeitpark ist, sondern eine Trainingsstrecke für Kanu und Kajak mit allen Risiken und Gefahren die ein Wildwasserfluss darstellt. Das Risiko des Steckenbleibens und Umkippens mit dem Boot, mit anschliessendem Schwimmen ist allgegenwärtig ebenso wie alle sich hieraus ergebenden Konsequenzen für Personen und Material.

Das Benutzen des Wildwasserkanals ohne Anweisung und Anwesenheit des/der Übungsleiter ist ausdrücklich verboten !

Bei Nichtbefolgen von Anordnungen betreffend die Sicherheit, durch einen oder mehrere Teilnehmer, behält sich die F.L.C.K. das Recht vor, die Aktivität unverzüglich zu unterbrechen oder abzubrechen, ohne dass hierdurch die weiteren Abmachungen berührt werden.